

Nachricht für die Binnen- schifffahrt Nr. 13/10 A

Sperrung der Gross- und Kleinschifffahrt in Basel

Am Samstag, 31. Juli 2010 und am Sonntag, 1. August 2010 werden im Rahmen der Bundesfeier innerhalb des Stadtgebietes diverse Vorbereitungen und wassersportliche Veranstaltungen durchgeführt, die eine zeitweilige und koordinierte Sperrung der Gross- und Kleinschifffahrt bedingen.

A) Die Grossschifffahrt wird - mit Ausnahme der lokalen Fahrgastschifffahrt und der die Steigeranlagen "Basel -St. Johann" anlaufenden Kabinenschifffahrt - zwischen dem unteren Vorhafen der Schleuse Birsfelden (Rhein-km 163,90) und der Dreirosenbrücke in Basel (Rhein-km 167,80) jeweils zu den folgenden Zeiten **gesperrt**:

	<u>Berg- und Talfahrt</u>
Samstag, 31. Juli 2010:	06:30 – 12:15 Uhr 13:15 – 15:30 Uhr 16:00 – 24:00 Uhr
Sonntag, 1. August 2010:	00:00 – 00:30 Uhr 06:30 – 12:30 Uhr

Für die **Grossschifffahrt** werden die jeweiligen Fahrtspernungen mit den Rotlichtsignalanlagen an der Dreirosenbrücke bzw. im unteren Vorhafen der Schleuse Birsfelden angezeigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Zeiten der Schifffahrtssperre nicht identisch sind mit den Wettkampfzeiten.

B) Für die Kleinschifffahrt gelten folgende Einschränkungen:

Während des Wettfahrens bei der Wettsteinbrücke (**Samstag bis 19:30 Uhr und Sonntag von 06:30 bis ca. 12:00 Uhr**) ist das mittlere Joch (Talfahrt) der Wettsteinbrücke für die Kleinschifffahrt gesperrt.

Die Berg- und die Talfahrt muss durch das linksrheinische Brückenjoch (Seite Münster Grossbasel) erfolgen. Dazu darf das Signal „Durchfahrt verboten“ missachtet werden. Die Einschränkungen gelten während der Sperrzeiten auf der ganzen Strecke zwischen der Münsterfähre oberhalb der Mittleren Rheinbrücke (Rhein-km 166,30 und der St. Albanfähre (Rhein-km 165,60) oberhalb der Wettsteinbrücke. Dabei ist jeglicher schädlicher Sog und Wellenschlag zu vermeiden.

Während der Bundesfeier am Samstag, ab 16:30 Uhr bis Sonntag 00:30 Uhr gelten zwischen Wettsteinbrücke und Johanniterbrücke die folgenden Regelungen:

16:30 – 22:00 Uhr **Geschwindigkeitsbeschränkung von 5 km/h**

Während den einzelnen Darbietungen auf dem Rhein ist zusätzlich die Durchfahrt gesperrt.

Ausgenommen sind Boote, die bei den wassersportlichen Darbietungen eingesetzt sind.

22:00 – 24:00 Uhr **Durchfahrt zwischen den beiden Brücken gesperrt**

Die Weisungen der Polizei sind zu beachten.

Berg- und Talfahrt sind für die Kleinboote erst ca. 30 Minuten nach Schluss des Feuerwerks, nach Freigabe durch die Polizei, gestattet!

Die Rotlichter an der Dreirosenbrücke und beim unteren Schleusenvorhafen Birsfelden gelten nicht für die Kleinschifffahrt und dürfen überfahren werden.

Basel, 14.07.2010 SAP/HAM

SCHWEIZERISCHE RHEINHÄFEN

Direktion: Basel
Juristischer Sitz: Birsfelden

Bankverbindung: Basler Kantonalbank
Konto Nr. 16 5.484.726.13
MWST-Nr. 681 024